

## **Nr. 419**

### **Europäische Kommission legt neue Vorschläge zur Erleichterung des Zugangs zu EU-Mitteln vor**

Eine Gruppe von Experten hat für die EU-Kommission einen Bericht zur Vereinfachung des Rechtsrahmens für die Gewährung von EU-Mitteln ab 2020 vorgelegt (Kohäsionspolitik). Die Expertengruppe plädiert für eine Vereinfachung des gesamten Systems und bittet die Europäische Kommission zu prüfen, wie der Zugang zu EU-Mitteln schon in dem ab 2020 geltenden Haushaltsrahmen vereinfacht werden kann.

Konkret fordert die Gruppe, dass in Bezug auf staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und Methoden der Kostenerstattung die Rechtsvorschriften für die verschiedenen EU-Fonds und -Instrumente harmonisiert werden. Man erhofft sich davon Synergieeffekte, so z. B. dass die jeweiligen Antragsteller in die Lage versetzt werden können, für dasselbe Projekt EU-Mittel aus unterschiedlichen Quellen zu beantragen. Diese Regelungen zielen insbesondere auf die Vereinbarkeit der klassischen Strukturfondsförderungen mit den Bedingungen der EFSI-Mittel (Junker-Plan). Ferner regt die Gruppe an, dass bei der Auszahlung der EU-Mittel allein die nationalen Verwaltungsverfahren zur Anwendung kommen sollen. Das bedeutet, dass die Kommission keine weiteren Prüfungen durchführen würde. Ziel ist, dass sich Mitgliedstaaten und die Kommission allein darüber einigen, welche Strukturreformen durchgeführt werden und welche konkreten Ergebnisse zu einer Kostenerstattung führen.

In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auf den schon jetzt festzustellenden Umstand in anderen Haushaltsbereichen (Forschung), dass einfachere EU-Rechtsvorschriften den lokalen Behörden, Landwirten und Unternehmen eine effektivere und korrektere Nutzung der EU-Mittel erleichtern.

#### Hintergrund:

Die Europäische Kommission hat die oben genannte Gruppe im Jahr 2015 mit dem Auftrag eingesetzt, sowohl auf die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 (MFR) als auch in Bezug auf den Haushaltsrahmen für die Zeit nach 2020 Möglichkeiten der Vereinfachung komplizierter Rechtsvorschriften im Bereich der Kohäsionspolitik aufzuzeigen. Der Vorsitzende der Gruppe ist Siim Kallas, der früher als Vizepräsident der Europäischen Kommission für „Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung sowie Verkehr“ zuständig war. Die zwölf Mitglieder der Gruppe sind Vertreter nationaler und regionaler Behörden beziehungsweise der Privatwirtschaft.

(Quelle: DStGB Aktuell 2817-19)

*KNSA 419/2017 vom 24.10.2017      jl-ri*